



universität
wien

EXPOSÉ

Titel des Dissertationsvorhabens

„Interzessionen von GmbH-Gesellschaftern und das
KSchG“

Verfasserin

Mag. Bettina GERINGER

angestrebter akademischer Grad

Doktorin der Rechtswissenschaften (Dr. iur.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 783 101

Dissertationsgebiet lt. Studienblatt: Rechtswissenschaften

Betreuerin: Ao. Univ.-Prof. Dr. Elisabeth BORTH-BÖHLER

Themendarstellung

Im Jahr 1979 wurde das Konsumentenschutzgesetz verabschiedet. Das KSchG machte es sich zur Aufgabe, die Ungleichgewichtslage bei ausgewählten Rechtsgeschäften zwischen Unternehmern und Verbrauchern mittels diverser Schutzbestimmungen zugunsten des Verbrauchers auszugleichen.¹

Fraglich ist jedoch, ob das KSchG auch auf jene Fälle Anwendung finden soll, bei denen dem Unternehmer nicht ein „unterlegener“ Verbraucher, sondern eine in dem Bereich erfahrene und informierte Person gegenübersteht.

Im Rahmen der Dissertation werden diese Unklarheiten näher beleuchtet, die Fälle der Interzession von Geschäftsführern und/oder Gesellschaftern einer GmbH genauer untersucht und die Anwendbarkeit der Konsumentenschutzbestimmungen §§ 25b ff. KSchG auf diese Gesellschafter bzw. Geschäftsführer im Falle eines solchen Sicherungsgeschäftes zugunsten „ihrer“ GmbH überprüft.

Die §§ 25b ff. KSchG beschäftigen sich mit dem Interzedentenschutz von Verbrauchern, legen dem Unternehmer Informationspflichten auf und enthalten ein richterliches Mäßigungsrecht.² In letzter Zeit ist die Diskussion aufgekommen, ob dieser Schutz auch dem Gesellschafter und/oder Geschäftsführer einer GmbH zukommen soll.

In früheren Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes war es üblich, den Geschäftsführer bzw. Gesellschafter-Geschäftsführer bei Eingehen einer Verpflichtung als Mitschuldner, Bürge oder Garant für Verträge „seiner“ GmbH als Verbraucher zu qualifizieren, und daher wurde eine Anwendbarkeit der Regelungen des KSchG bejaht.³

In der neueren Judikatur des OGH kam es jedoch zu einem Wandel der bisherigen Sichtweise. In gewissen Fallkonstellationen entschied das österreichische Höchstgericht, dass eine Unternehmereigenschaft eines GmbH-Gesellschafters/

¹ Lurger/Augenhofer, Österreichisches und Europäisches Verbraucherrecht (2008) 16; Krejci in Rummel, Kommentar zum ABGB § 1 KSchG Rz 2.

² § 25 b-d KSchG.

³ ÖBA 1992,578; KRES 1d/36; KREIS 1d/40.

Geschäftsführers bei Vorliegen einer Interzession zugunsten „seiner“ GmbH zu bejahen ist, und damit als logische Konsequenz die Anwendung der Konsumentenschutzbestimmungen des 1. Hauptstücks des KSchG verneint werden muss.⁴

Diese Einzelfallentscheidungen der letzten Jahre und die daraus resultierenden Fragen sollen in der Dissertation näher bearbeitet und diskutiert werden.

Um dies zu beantworten, ist vorab zu klären, ob Gesellschafter und/oder Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung in diesen Konstellationen als Verbraucher oder als Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes zu qualifizieren ist.

Da eine Anwendung des 1. Hauptstücks des KSchG das Vorliegen eines Rechtsgeschäftes zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher erfordert, ist daher einleitend eine Beschäftigung mit der Bestimmung des § 1 KSchG und dem darin enthaltenen Verbraucher- bzw. Unternehmerbegriff erforderlich. Es ist in weiterer Folge außerdem eine genauere Analyse des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG vorgesehen - und damit die Klärung der Frage, ob dieser Verbraucherbegriff durch die Instrumente der Methodenlehre erweitert und/oder eingengt werden kann.

Im Folgenden werden ausgewählte Fragestellungen angedeutet: So ist in diesem Zusammenhang zu diskutieren, ob eine teleologische Reduktion des Verbraucherbegriffs des § 1 Abs 2 KSchG möglich ist, ohne dabei die Rechtssicherheit zu gefährden, oder ob eine Anlehnung an den engeren Verbraucherbegriff des EuGH erwogen werden soll. Da die herrschende Lehre eine wirtschaftliche Betrachtungsweise gestattet, ist es wichtig sich der Frage zu stellen, welches Ausmaß an Beteiligung an einer GmbH notwendig ist, um eine Unternehmereigenschaft eines Gesellschafters einer solchen Gesellschaft zu bejahen. In diesem Zusammenhang ist es meiner Meinung nach interessant zu ermitteln, ob es möglich ist, eine solche Beteiligungsgrenze, welche eine Qualifikation als Unternehmer rechtfertigt, mittels Analogie aus einem anderen Gesetz beziehungsweise aus anderen Rechtsgebieten heranzuziehen. Im Zusammenhang

⁴ *Bydlinski/Haas*, ÖBA 1/03; *Huemer*, JBI 2007, 129 S. 647-650; OGH 6 Ob 105/10z.

damit ist ebenfalls abzuklären, ob zusätzlich oder ausschließlich das Vorliegen einer Eigenschaft als Geschäftsführer ein Erfordernis der Verneinung der Verbraucher-eigenschaft darstellt. Eine weitere Unklarheit besteht mE außerdem in der Frage, wie im Zusammenhang mit diesen Entscheidungen Fremdgeschäftsführer zu behandeln sind.

Weiters möchte ich noch einen zweiten möglichen Ansatz aufzeigen, der für den Fall relevant sein kann, dass die generelle Verbrauchereigenschaft des Gesellschafters und/oder Geschäftsführers einer GmbH nach § 1 KSchG verneint wird. Dieser stellt bei Interzessionsgeschäften von GmbH- Gesellschaftern und/oder –Geschäftsführern die zugunsten ihrer GmbH geschlossen werden, auf eine teleologische Reduktion der Interzessionsbestimmungen der §§ 25c und d KSchG ab.⁵

Letztendlich dürfen auch europarechtliche Bezüge im Zusammenhang mit diesen Entscheidungen des OGH nicht außer Acht gelassen werden. Auf eine mögliche Divergenz zum europäischen Verbraucherbegriff sowie zum Begriff des Verbrauchers in diversen Richtlinien, die in österreichischen Gesetzen umzusetzen waren, ist somit ebenfalls näher einzugehen.

Zeitplan

Wintersemester 2010/11:

- Absolvierung von Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase

Sommersemester 2011:

- Absolvierung von Wahlfächern aus dem Bereich des Unternehmensrechts

Wintersemester 2011/12:

- SE zur Vorstellung des Dissertationsvorhabens
- Absolvierung eines Seminars aus dem Dissertationsfach

Sommersemester 2012:

- Abgabe Exposé
- Absolvierung eines weiteren Seminars

Wintersemester 2012/13 - Sommersemester 2013:

- Abfassung der Dissertation

⁵ Bydlinski/Haas, ÖBA 1/03

Vorläufiges Inhaltsverzeichnis

- A.** Vorwort
- B.** Inhaltsverzeichnis
- C.** Abkürzungsverzeichnis
- I.** Einleitung
- II.** Bisheriger Meinungsstand
 - a.** Höchstgerichtliche Entscheidungen im Zusammenhang mit der Verbrauchereigenschaft des GmbH-Gesellschafters und/oder Geschäftsführers im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften
 - i.** Der GmbH-Gesellschafter/Geschäftsführer als Verbraucher iSd KSchG
 - ii.** Qualifikation des GmbH-Gesellschafters/Geschäftsführers als Unternehmer
 - b.** Standpunkte in der Lehre
- I. § 1 KSchG - Der Anwendungsbereich des 1. Hauptstücks**
 - a.** Das Verbrauchergeschäft
 - b.** Der Begriff des Unternehmers und des Verbrauchers
 - c.** Verbraucherbegriff und Juristische Methodenlehre
 - i.** Bestimmungen des GmbHG bezüglich der Rechte und Pflichten von GmbH-Gesellschaftern bzw. Geschäftsführern
 - i.1.** Das Trennungsprinzip und der Durchgriff bei der GmbH
 - i.2.** Der GmbH-Gesellschafter
 - i.3.** Der GmbH-Geschäftsführer
 - i.4.** Der Fremdgeschäftsführer
- II. §§ 25b-d KSchG: Der Interzedentenschutz**
 - a.** Die Bestimmungen des §§ 25b-d im Überblick
 - b.** Sinnhaftigkeit des § 25c KSchG beim informierten Geschäftsführer
 - c.** Erkundigungspflicht des Unternehmers nach § 25c KSchG im Zusammenhang mit der Bonitätsprüfung nach § 7 VKrG
- III.** Europarechtliche Aspekte
 - Das Verbraucherleitbild des EuGH
- IV.** Resümee & Ausblick
- V.** Literaturverzeichnis

Vorläufiges Literaturverzeichnis

- Bydlinski*, System und Prinzipien des Privatrechts (1996)
- Bydlinski/Haas*, Besonderheiten bei der Haftungsübernahme eines geschäftsführenden Alleingesellschafters für Schulden seiner GmbH (2003)
- Dellinger*, Kommentar zum Genossenschaftsgesetz samt Nebengesetzen (2005)
- Denkinger*, Der Verbraucherbegriff (2007)
- Faber*, Elemente verschiedener Verbraucherbegriffe in EG-Richtlinien, zwischenstaatlichen Übereinkommen und nationalem Zivil- und Kollisionsrecht (1998)
- Harrer*, Gesellschafter und Manager als Konsumenten (2010)
- Heidinger*, Zur Qualifikation der Bürgschaft eines nicht geschäftsführenden Mehrheitsgesellschafters, der aber Prokurist ist, als Verbrauchergeschäft (2007)
- Holzhammer/Roth*, Gesellschaftsrecht (1997)
- Huemer*, Neue Rechtsprechung zur Verbrauchereigenschaft von GmbH-Gesellschaftern (2007)
- Kalls/Nowotny/Schauer*, Österreichisches Gesellschaftsrecht (2008)
- Karollus*, Alleingesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH kein Verbraucher (2002)
- Koziol/Bydlinski/Bollenberger*, Kurzkomentar zum ABGB (2010)
- Kosesnik-Wehrle/Lehofer/Mayer/Langer*, Konsumentenschutzgesetz (2004)
- Koppensteiner/Rüffler*, GmbHG (2007)
- Lurger/Augenhofer*, Österreichisches und Europäisches Konsumentenschutzrecht (2008)
- Rieder/Huemer*, Gesellschaftsrecht (2011)
- Rummel*, Kommentar zum Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch, Band 2 (2002)
- Schuhmacher*, Aktuelle Probleme im Unternehmensrecht, in FS Frotz (1993)
- Schulte-Nölke/Schulze*, Europäische Rechtsangleichung und nationale Privatrechte (1999)
- Schwimann*, Praxiskommentar zum ABGB, Band 6 (1997)
- Straube*, Wiener Kommentar zum GmbH-Gesetz (2008)
- Streinz*, Europarecht (2011)

Vorläufiges Entscheidungsverzeichnis

OGH 7 Ob 315/01a; OGH 4 Ob 108/06w; OGH 7 Ob 266/06b; OGH 6 Ob 105/10z